

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 152.

Sonnabend den 1. Juni.

1850.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 15. September 1845 haben wir zu Fiedermanns Kenntniß gebracht, daß die an Verkaufsgewölbten und Schaufenstern allhier angebrachten Markisen nicht weiter als zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstrecken dürfen und an ihrem niedrigsten Theile wenigstens vier Ellen vom Pflaster (Trottoir) entfernt bleiben müssen.

Neuerlich vorgekommene Zu widerhandlungen veranlassen uns, diese Vorschriften wieder in Erinnerung zu bringen. Alle denselben nicht entsprechende Markisen sind danach sofort abzuändern, widrigensfalls solche Obrigkeitswegen auf Kosten der Besitzer werden bestrafen und leichtere nach Besinden in Strafe werden genommen werden.

Leipzig den 25. Mai 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Ephofen.

Bekanntmachung.

Diesenigen Aussteller aus Leipzig und dessen Umgebung, welche ihre Artikel ohne besondere Emballage an die Ausstellungskommission abgegeben haben, so wie die Commissionäre auswärtiger Häuser, welche entweder mit der Uebernahme oder mit der Rücksendung auswärts herrührender Ausstellungsgegenstände beauftragt sind, werden hierdurch ersucht, die Abholung derselben in den Tagen vom

28. Mai bis mit 4. Juni

zu bewirken. Die Beteiligten wollen sich zu diesem Behufe zuvor im Bureau der Ausstellungskommission melden.

Gön so werden die Käufer von Ausstellungsgegenständen gebeten, sich an den obengenannten Tagen von 8 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr bei demselben Bureau zu melden, um gegen Nachweis der geschehenen Zahlung die von ihnen angekauften Gegenstände in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 24. Mai 1850.

Die Ausstellungskommission.
Dr. Weinlig.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Recipienten nach benannter Beneficien:

- 1) des Krüllerschen,
- 2) des Doerer-Helfreichschen,
- 3) des Merfschen und
- 4) des Hammerschen

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen.

Montag den Dritten Juni 1850

abgehalten werden, und werden die Herren Commissarionen, welche sich gegenwärtig im Genüge eines der voraufgeföhrt vier Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr im Convictorio

zu gebachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 25. Mai 1850.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiates dsf.

Landtag.

Öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. Mai.

Die heutige Sitzung war wider Erwarten nur von kurzer Dauer. Auf der Tagesordnung befand sich die Berathung des nun bereits dritten Berichts über die Verordnung vom 7. Mai v. J., das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend. Der Präsident jedoch machte die Mitteilung, daß der eine königliche Commissar, Finanzminister Behr, in der heutigen geheimen Sitzung der zweiten Kammer dringend beschäftigt, die Bitte ausgesprochen habe, diesen Gegenstand, bei dessen Berathung er gegen sein wolle, auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde demgemäß die vorläufige Aussenzug des erwähnten Berichtsgegenstandes einstimmig beschlossen. Hierauf verlas der Abg. Gart en einen schriftlichen Bericht des kleinen Ausschusses, die Beschwerde, beziehendlich Petition des Adv. Bernhardt aus Mittweida betreffend. Derselbe, wegen seiner Beteiligung an den

Maiuntersuchungen des vorigen Jahres schon seit längerer Zeit inhaft, führt über das gegen ihn eingehaltene Verfahren, so wie über die ihm zu Theil gewordene Behandlung Beschwerde und sucht als dann die Verwendung der Kammer bei Sr. Maj. dem Könige nach, ihn seiner Haft zu entlassen. Die Kammer beschloß auf Anrathen ihres Ausschusses, die Eingabe des Adv. Bernhardt als zum Einschreiten der Kammer ungeeignet zwar auf sich beruhen zu lassen, jedoch der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben. Vicepr. Mammen nahm die gegebene Gelegenheit wahr, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Maiuntersuchungen doch nun bald zu Ende geführt werden möchten und daß die Regierung zur Einsicht gelangen möge, daß man bis jetzt nicht den rechten Weg eingeschlagen habe. Staatsminister Dr. Schinsky bemerkte hiergegen, daß bis jetzt über 2000 Begnadigungen stattgefunden hätten, woraus man abnehmen könne, daß die Regierung mit möglichster Weile verfahren habe. Der Adv. Dr. Metzner ergreift ebenfalls die Gelegenheit, um zu bemerken, daß bei den Maiuntersuchungen sehr ungleich verfahren und nicht überall von der politischen Parteistellung abgesehen worden sei, worauf Staats-